



SPORTVEREIN LIEBERTWOLKWITZ e.V.

Abteilung Fußball

Aufnahmeantrag

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Handy: Email:

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Sportverein Liebertwolkwitz 1858 e.V. ab dem

als aktives Mitglied Trainer Schiedsrichter passives Mitglied Fördermitglied.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 €

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an

- die Satzung
- die Vereinsordnungen, insbesondere die Beitragsordnung und die jeweils gültigen Beitragssätze

Haftungsübernahmeverpflichtung (bei Minderjährigen)

Ich/Wir als der/die gesetzlichen Vertreter genehmigen hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich/einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ort/ Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: (bei Minderjährigen)



Anlage I

Regelung zur Abholung des Kindes

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Unser Kind, _____, geboren am _____
darf alleine nach dem Trainings- oder Spielbetrieb nach Hause gehen.

Ja

Nein

Wichtiger Hinweis:

Es kommt vor, dass ältere Geschwisterkinder Ihr Kind vom Sportgelände abholen. Der Gesetzgeber geht bei Kindern unter 14 Jahre von Schuldunfähigkeit aus, da in diesem Alter die Einsicht, die zur Erkenntnis der Gefährlichkeit des eigenen Verhaltens erforderlich ist, fehlt. Wenn aber diese Erkenntnis fehlt, kann das Geschwisterkind die Verantwortung für ein kleineres Kind im Straßenverkehr nicht übernehmen. **In diesem Fall tragen Sie, als Sorgeberechtigte allein die Verantwortung.**

Ort, Datum

Sorgeberechtigte



Anlage II

Einverständniserklärung zum Fotografieren und Filmen

Wir erteilen den Verantwortlichen und Funktionären der Abteilung Fußball des Sportvereins Liebertwolkwitz, die Erlaubnis, unser Kind, _____, geboren am _____ im Rahmen des Trainings,- Spiel,- und Wettkampfbetriebes zu fotografieren bzw. zu filmen.

Ja

Nein

Wir sind damit einverstanden, dass Bilder bzw. Filme unseres Kindes auf der Homepage der Abteilung Fußball und in den Medien, auch Online- Medien, veröffentlicht werden dürfen. Bei Namensangaben werden generell immer nur die Vornamen angegeben.

Ja

Nein

Ort, Datum

Sorgeberechtigte



SPORTVEREIN LIEBERTWOLKWITZ e.V.

Abteilung Fußball

Beitragsordnung der Abteilung Fußball des SV Liebertwolkwitz e.V.

1. Die Rechtsgrundlage dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung
2. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Beitragszahlung an die Abteilung Fußball
3. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zu entrichten
4. Die Zahlungsperiode des ersten Halbjahres läuft vom 01. Januar bis 30. Juni. Die Abrechnung für diesen Zeitraum erfolgt bis spätestens 31. März. Die Zahlungsperiode des zweiten Halbjahres läuft vom 01. Juli bis 31. Dezember. Die Abrechnung für diesen Zeitraum erfolgt bis spätestens bis 30. September.
5. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages für die Abteilung Fußball bestimmt sich aus der nachfolgend dargestellten Auflistung:
 - Mitglieder über 18 Jahre mit Einkommen (Vollzahler) 12,00 €
 - Auszubildende, Studenten, Schüler und Jugendliche unter 18 Jahre, Rentner, Arbeitslose und Ausübende des freiwilligen sozialen Jahres (ehem. Zivildienst) 10,00 €
 - Spieler im Nachwuchsbereich (F- bis A- Junioren) 8,00 €
 - Spieler im Nachwuchsbereich (G- Junioren - Bambini) 6,00 €
 - passive Mitglieder 5,00 €
 - Fördermitglieder (Mindestbeitrag) 5,00 €
 - Funktionäre, 1. und 2. Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter beitragsfrei
6. Die einmalige Aufnahmegebühr pro neues Mitglied beträgt 10,00 €
7. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Vereinsbeitritts
8. Die Pflicht zur Beitragszahlung endet bei schriftlicher Kündigung im ersten Halbjahr am 30. Juni und bei schriftlicher Kündigung im zweiten Halbjahr am 31. Dezember.
9. Bei aktiven Mitgliedern, die mehr als 4 Wochen nach dem Zahlungstermin keinen Beitrag bezahlt haben, und auch keinen Antrag auf Stundung des Beitrages gestellt haben, hält sich die Abteilungsleitung vor, den Spielerpass und damit das Spielrecht zu entziehen
10. Bei Beitragsmahnungen werden Mahngebühren entsprechend den gültigen Bestimmungen erhoben
11. Aus den Mitgliedsbeiträgen werden Aufwendungen der Abteilung zur Schaffung der Grundvoraussetzungen für den Trainings,- und Spielbetrieb, für Mannschafts- und Spielklassenbeiträge an übergeordnete Verbände, Beiträge an den Gesamtverein für übergeordnete Verbände und Versicherungen, für Betriebskosten, für Personal,- und Pflegekosten beglichen.
12. Für zusätzliche Sportangebote, die nicht den grundsätzlichen Aufgaben der Abteilung Fußball zuzuordnen sind, gelten gesonderte Gebühren
13. Sportgerichtliche Entscheidungen des SFV und FVSL, z.B. nach Unsportlichkeiten, Tätlichkeiten, Meldeversäumnissen uä., die mit Geldstrafen geahndet werden und die jeweiligen Kosten des Verfahrens unterliegen einer Mithaftung und sind vom Beschuldigten bzw. den Mannschaften zu begleichen. Ausnahmen hiervon werden, nach vorheriger Anhörung des Beschuldigten, vom Vorstand entschieden.

**Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.
Die vorhergehende Beitragsordnung ist damit ungültig.**

**Der Vorstand
Abteilung Fußball**

Leipzig, 28.12.2012

Abteilung Fußball

Abteilungsleiter: Danny Christoph
Leiter Finanzen: Klemens Mäding
Daniela Karich
Nachwuchsleiter: Enrico Hientzsch

Postanschrift

SV Liebertwolkwitz e.V.
Prager Str. 440
04288 Leipzig
OT Liebertwolkwitz

Bankdaten

IBAN: DE6986 0956 0403 1762 5928
BIC: GENODEF1LVB
Volksbank Leipzig eG
<http://www.svl58-fussball.de>



SPORTVEREIN
LIEBERTWOLKWITZ e.V.
Abteilung Fußball

Checkliste für die Anmeldung im Verein

Unterlagen

	Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft – ausgefüllt und unterschrieben
	Antrag auf Spielerlaubnis für den Spielerpass – ausgefüllt und unterschrieben
	Kopie der Geburtsurkunde (nur bei Erstausstellung eines Spielerpasses)
	Regelung zur Abholung des Kindes – ausgefüllt und unterschrieben
	Einverständniserklärung Foto/Film – ausgefüllt und unterschrieben
	Passbild für den Spielerpass
	Einmalige Anmeldegebühr von 10,00 Euro